



Fenstertechnik GmbH
Innungsbetrieb

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Informationen und Vertragsbedingungen der SKW Fenstertechnik GmbH

Teil A: Bauelemente (Lieferung & Montage) · Teil B: Reparatur & Wartung · Teil C: Gemeinsame Bestimmungen

Stand: Juli 2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Austausch von Bauelementen ist für viele Bewohner ein außergewöhnliches und seltenes Ereignis. Mit den nachfolgenden Bedingungen möchten wir Sie vorab informieren und für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Es gelten je nach Leistung die Bestimmungen aus Teil A (Bauelemente) bzw. Teil B (Reparatur und Wartung) sowie ergänzend die gemeinsamen Bestimmungen aus Teil C.

Teil A: Lieferung und Montage von Bauelementen

A 1. Ablauf, Lieferzeiten und Mitwirkung

Im Normalfall betragen die Lieferzeiten nach Auftragsvergabe, Bearbeitungszeit und eventuellem Anzahlungseingang 6 bis 10 Wochen (im Einzelfall auch kürzer oder länger). Nach Fertigstellung und Prüfung wird ein Ausführungszeitraum vereinbart, zu dem die Handwerker zwischen 8:30 und 10:30 Uhr eintreffen werden. Um die Belastungen und Kosten so gering wie möglich zu halten, gelten die folgenden Bedingungen:

1. Der Schutz von Fußböden gegen grobe Verschmutzung erfolgt durch uns.
2. Der Schutz vor Feinstaub an Einrichtungsgegenständen und Inventar ist von den Bewohnern (sofern abweichend vom Auftraggeber, von diesem zu informieren) selbst vorzunehmen; er gehört nicht zu unseren Leistungen.
3. Die ausreichende Arbeitsfreiheit vor den entsprechenden Elementen und zu den dazugehörigen Laufflächen ist durch den Auftraggeber zu gewährleisten. Kann sie nicht hergestellt werden, ist uns dies vor dem Ausführungszeitraum schriftlich mitzuteilen.
4. Zimmertüren nicht betroffener Räume sollten wegen Zugluft und Feinstaubausbreitung stets geschlossen sein.
5. Die Räume werden besenrein übergeben. Eine Glas- oder Endreinigung findet nicht statt.
6. Für eine zügige Ausführung bitten wir um Bereitstellung eventuell verfügbarer Parkflächen sowie um Nutzung vorhandener Aufzüge.

A 2. Technische Vertragsbedingungen

1. Schadstoffe (z. B. Asbest): Sollten Sie Kenntnis über das Vorhandensein von Schadstoffen in Ihrem Objekt haben, sind Sie verpflichtet, uns vor der Beauftragung darüber zu informieren. Dies dient der Sicherheit aller Beteiligten und der Planung geeigneter Maßnahmen. Eine Nichteinhaltung dieser Mitteilungspflicht kann zu Verzögerungen, zusätzlichen Kosten oder Haftungsansprüchen führen. Werden Schadstoffe erst im Zuge der Arbeiten festgestellt, gilt dies auch dann, wenn Ihnen deren Vorhandensein nicht bekannt war.
2. Für die Beschädigung verdeckt im unmittelbaren Arbeitsbereich der Fenster liegender Installationsleitungen sowie vorhandener Fliesen im Laibungsbereich übernehmen wir keine Haftung; ergänzend gilt die Haftungsregelung in Teil C. Der Auftraggeber hat uns vor Arbeitsbeginn ggf. schriftlich über solche Leitungen zu informieren.



Fenstertechnik GmbH
Innungsbetrieb

3. Verputzarbeiten an Fassade und Außenlaibungen erfolgen durch uns in maximal handgroßen Flächen. Größere Flächen werden nur nach gesonderter Beauftragung im Zeitznachweis und gesonderter Abrechnung verputzt.
4. Rahmenansichtsbreiten und Rollladenkastenmaße können fertigungsbedingt vom Original abweichen.
5. Im Auftrag enthaltene Rahmenverbreiterungen können aus Platzgründen (z. B. schiefe Innenlaibung) entfallen und durch Dämmstoff sowie vereinbarte Oberflächen ersetzt werden.
6. Der Zugang zu verbauten Motoren und deren Verkabelung ist jederzeit zu gewährleisten.
7. Griffhöhen sind in keiner DIN vorgeschrieben und können von der Ihnen bekannten Griffhöhe abweichen. Dies ist kein Beanstandungsgrund, da das Fenster funktionstüchtig ist.
8. Angegebene technische Werte beziehen sich stets auf Standardelemente (z. B. Referenzfenstergröße oder -verglasung). Sonderkonstruktionen sowie Zubehörteile (z. B. Stulp, Sprossen, Fensterfalzlüfter) können zu Abweichungen führen.
9. Durch den Einbau neuer Bauelemente können sich die physikalischen Bedingungen in beheizbaren Räumen verändern. Aufgrund der guten Dichteigenschaften der neuen Elemente und bei nicht ausreichender Raumbelüftung kann Schimmelpilzbildung am Baukörper entstehen, häufig einhergehend mit Wasserbildung an den unteren Scheibeninnenflächen. Hierdurch entsteht kein Gewährleistungsanspruch. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass laut DIN 1946-6 Lüftungstechnische Maßnahmen zu berücksichtigen sind, wenn mehr als ein Drittel der vorhandenen Fensterflächen erneuert wird.
10. Bei der Modernisierung von Balkon- und Terrassentüren gilt: (a) Die neue Türschwellehöhe ergibt sich aus dem umlaufenden Blendrahmenprofil und erhöht sich in der Regel technisch bedingt gegenüber dem Altbestand. Im Angebot ausgewiesene flache Balkontürschwellen können den Einsatzempfehlungen zu Windwiderstand und Schlagregendichtheit widersprechen; Maßnahmen zur Einhaltung können nachträglich angeboten werden. (b) Ein kontrollierter Abriss der Sperrschicht im Fußpunkt ist auch bei fachlicher Demontage nicht möglich. Besteht keine Anschlussmöglichkeit oder ist keine Sperrschicht vorhanden, verweisen wir auf Fachfirmen für Balkon- und Terrassenabdichtungen.
11. Ausführungsmaße können gegenüber den Angebotsmaßen geringfügig abweichen.

A 3. Preise, Zahlungsbedingungen und Anzahlung

Preisbindung: Die Preisbindung beträgt 2 Wochen. Unsere Preise unterliegen einer Mischkalkulation; der Entfall einzelner Positionen aus dem Angebot kann eine Preiskorrektur der übrigen Positionen zur Folge haben.

Zahlungsbedingungen / Anzahlung: Für Liefer- und Montageaufträge richtet sich die Höhe einer zu leistenden Anzahlung nach der Auftragssumme (brutto). Für Reparatur- und Wartungsaufträge gilt stattdessen die Anzahlungsregelung in Teil B 4.

- bis 1.500 €: keine Anzahlung; Zahlung nach Rechnungserhalt.
- über 1.500 € bis 10.000 €: ein Drittel (1/3) der Auftragssumme als Anzahlung bei Auftragserteilung.
- über 10.000 €: Zahlung in drei Raten zu je einem Drittel: bei Auftragserteilung, bei Montagebeginn (mit vorheriger schriftlicher Ankündigung) und nach Fertigstellung (Abnahme).

Die jeweilige Schlusszahlung ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.



Fenstertechnik GmbH
Innungsbetrieb



A 4. Gewährleistung

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Mängelrechte (Gewährleistung). Diese bleiben durch die nachstehenden Regelungen unberührt.

Darüber hinaus gewähren wir freiwillig eine Garantie von 5 Jahren auf die Elemente einschließlich Glas und Beschläge (Rollladenmotoren 2 Jahre), unter der Voraussetzung einer jährlichen Wartung. Auf handwerkliche Leistungen gewähren wir 2 Jahre. Von der Garantie ausgenommen ist Glasbruch, sofern kein Bearbeitungsfehler vorliegt. Diese freiwillige Garantie schränkt Ihre gesetzlichen Rechte nicht ein.

Die Gewährleistungsausschlüsse sowie die Haftungsregelung in Teil C gelten ergänzend.

A 5. Sonstige Hinweise

1. Die Abnahme erfolgt stillschweigend durch vollständigen Rechnungsausgleich oder nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungserhalt (fiktive Abnahme).
2. Wir empfehlen, Denkmalschutzaufgaben einzuhalten. Bei einem Zuwiderhandeln Ihrerseits haften wir nicht für die daraus resultierenden Folgen.
3. Beschlagsabdeckkappen sind kein Lieferbestandteil.

Teil B: Reparatur und Wartung

B 1. Auftrag, Besichtigung und Abrechnung

1. Bitte teilen Sie uns bis zur Ausführung der Arbeiten die genaue Rechnungsadresse mit, falls sie von den uns bekannten Daten abweicht. Gerne können Sie diese auch auf dem Reparaturschein vermerken. Ein nachträgliches neues Ausstellen der Rechnung ist mit einem Bearbeitungszuschlag in Höhe von 11,90 € inkl. MwSt. verbunden.
2. Wir besichtigen Mängel und Schäden nicht unentgeltlich. **Jeder Kundendienstesatz ist kostenpflichtig.**
3. Die Ausführung findet ausschließlich im Zeitznachweis statt. Unsere Preisgestaltung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.skw-fenstertechnik.de/reparatur#Preisliste.
4. Die durchschnittlich eingeplante Zeitspanne eines Einsatzes beträgt ca. 2,0 Stunden. Sollten Sie nach Einschätzung mehr Arbeitszeit benötigen, bitten wir um vorzeitige Information.
5. Für vorab vereinbarte Besichtigungen (bei denen eine Besichtigungspauschale anfällt) werden bis zu 0,5 Stunden vor Ort eingeplant; darüber hinausgehende Zeiten werden im Zeitznachweis abgerechnet.
6. Vorab zugesandte Fotos ersetzen keine Vorabbesichtigung, auch wenn defekte Teile darauf erkennbar sind.
7. Eventuell schriftlich erstellte Kostenschätzungen dienen der Orientierung und sind preislich nicht bindend.
8. Bei einem Mangel an elektrischen Bauteilen, Zuleitungen, Programmier- und Anschlussarbeiten vereinbaren wir ausschließlich einen Fehlersuchvertrag. Eine Erfolgsgarantie können wir nicht abgeben. Die Kosten gegenüber unserer im Internet ausgewiesenen Preisliste erhöhen sich um 20 % aufgrund des Fachbereiches und des erhöhten Aufwandes.



Fenstertechnik GmbH
Innungsbetrieb

B 2. Ersatzteile und Wartezeiten

Eine Ersatzteilbeschaffung ist nie garantiert. Sollte ein Lieferant einen Mindermengenzuschlag erheben oder im Einzelfall eine erhöhte technische Sachbearbeitung erforderlich sein, berechnen wir den Mehraufwand mit einer Pauschale in Höhe von 41,65 € inkl. MwSt.

Die durchschnittliche Wartezeit auf Ersatzteile kann bis zu 6 Wochen betragen (im Einzelfall auch länger). Hinzu kommen Bearbeitungszeiten für technische Klärungen sowie eine Vorlaufzeit für verfügbare Reparaturtermine; diese werden erst nach Materialerhalt vereinbart. Sollte 8 Wochen nach dem vorhergehenden Termin kein Kontakt zustande gekommen sein, bitten wir Sie, sich erneut bei uns zu melden.

B 3. Musterentnahme

Der Auftragnehmer entscheidet, wann ein Muster als notwendig erachtet und in die Betriebsräume mitgenommen wird. Eine kostenfreie Rücklieferung ist nicht vereinbart; die Muster können jederzeit in den Geschäftsräumen abgeholt werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten werden Muster entsorgt. Ist eine Fertigstellung nicht möglich, ist ein Muster innerhalb von 6 Monaten nach dem Ausbau abzuholen. Bei vermieteten Objekten entnehmen Verwalter oder Eigentümer die Information zur Musterentnahme dem beigefügten Reparaturschein. Nicht abgeholte Muster werden ggf. kostenpflichtig entsorgt. Das Setzen einer Nachfrist sowie eine Haftung bei Verlust oder Beschädigung durch den Betrieb sind vertraglich ausgeschlossen. Bei Aluminiumelementen ist eine Musterentnahme zwingend erforderlich.

B 4. Anzahlungen bei Reparaturen

Bei Kleinreparaturen arbeiten wir grundsätzlich ohne Anzahlung. Ausschließlich für Arbeiten an aufgebrochenen Türen, im Gastronomiegewerbe, bei Einzelunternehmern und Fitnessstudios verlangen wir eine Anzahlung in Höhe von 250 € inkl. MwSt., bei Botschaften und Hotels in Höhe von 500 € inkl. MwSt. Diese sollte vor dem vereinbarten Termin unter Angabe der Objektdaten überwiesen oder alternativ in bar vor Ort vor Arbeitsbeginn entrichtet werden. Ist die Anzahlung für uns nicht nachvollziehbar geleistet worden, wird die Reparatur nicht ausgeführt; ein unsererseits bereits erbrachter Aufwand bleibt kostenpflichtig.

Teil C: Gemeinsame Bestimmungen

Die folgenden Bestimmungen gelten für Teil A und Teil B gleichermaßen.

C 1. Gewährleistungsausschlüsse

- Das Beschlagen der Außenflächen neuer Wärmeschutzverglasungen ist ein Indiz für die hohe Isolierung des Glases. Es ist kein Mangel und tritt nur selten und vorübergehend auf.
- Die Einstellung von Türschließern ist temperatur- und winddruckabhängig. Ein späteres Optimieren der Einstellung fällt nicht unter die üblichen Gewährleistungsansprüche.
- Holz ist ein Naturprodukt. Wuchs, Farbe, Struktur und Maserung sind einzigartig; holzbedingte Abweichungen stellen keinen Reklamationsgrund dar. Ein minimales Wachsen, Schwinden oder Verziehen sowie Harzaustritt ist auch beim Endprodukt möglich.
- Beim Austausch von Verglasungen kann es durch unterschiedliche Beschichtungen zu leichten optischen Unterschieden kommen; dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.
- Trocknungs- und/oder Schrumpfrisse, die nach Putzarbeiten auf der Innenseite entstehen können, stellen keinen Mangel dar, da es sich um kein Sichtmauerwerk handelt und eine malermäßige Weiterbearbeitung stattfindet.



Fenstertechnik GmbH
Innungsbetrieb

- Glasbruch durch Arbeiten an vorhandenen Verglasungen (z. B. Kitt-Erneuerung, Verklutzungsarbeiten, vorübergehende Glasdemontage).

Ergänzend bei Reparatur und Wartung (Teil B):

- Bei Notöffnungen kommt es zu erhöhtem Kraftaufwand. Schadenersatz für daraus resultierende Beschädigungen geht nicht zu unseren Lasten.
- Bei Wartungsarbeiten kann sich durch das Wartungsöl ein feiner Sprühnebel niederschlagen, der sichtbare Verunreinigungen hinterlässt. Dies ist auch durch geschultes Personal nicht vollständig auszuschließen; das Risiko trägt der Auftraggeber.

C 2. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher (Privatpersonen), die einen Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume (z. B. bei Ihnen vor Ort) oder im Fernabsatz schließen, haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Bei Waren, die nach Ihren individuellen Vorgaben angefertigt oder eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten werden (z. B. maßgefertigte Fenster und Bauelemente), besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB). Für die übrigen Fälle gilt die folgende Belehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SKW Fenstertechnik GmbH, Königsberger Str. 6a, 12207 Berlin-Lichterfelde, Telefon: +49 30 7818309, E-Mail: info@skw-fenstertechnik.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Arbeiten während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.



Fenstertechnik GmbH
Innungsbetrieb

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An SKW Fenstertechnik GmbH, Königsberger Str. 6a, 12207 Berlin-Lichterfelde, E-Mail: info@skw-fenstertechnik.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

C 3. Haftung

Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen, ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus einer von uns übernommenen Garantie bleibt unberührt. Die in diesen Bedingungen genannten Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit sie nach den vorstehenden Grundsätzen zulässig sind.

C 4. Verbraucherstreitbeilegung

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz).

C 5. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin-Charlottenburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Bei vermieteten Objekten informieren Sie bitte ggf. auch Ihre Mieter.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation. Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie uns gerne.